

■ **Eisenbahner-Baugenossenschaft Effretikon**, in Illnau-Effretikon, Genossenschaft (SHAB Nr. 132 vom 14.07.2003, S. 21, Publ. 1079910). Statutenänderung: 2.04.2004. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie ist bestrebt, Wohnraum insbesondere für Mitarbeiter/innen der SBB, der Post, der Swisscom und der allgemeinen Bundesverwaltung anzubieten. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Anteilscheine neu: CHF 100.– [bisher: CHF 300.–]. Haftung/Nachschusspflicht neu: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht. [bisher: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. Pflichten neu: Die Mitglieder sind verpflichtet, selber in den von ihnen gemieteten Wohnungen zu wohnen und dort zivilrechtlichen Wohnsitz zu haben. Mitglied der Genossenschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Aufnahmegebühr bezahlt hat und mindestens drei Genossenschaftsanteile übernimmt (Mitgliedschaftsanteile). Die Aufnahmegebühr von maximal CHF 500.– wird vom Vorstand festgelegt und ist im Voraus zu entrichten. Die Mitglieder sind verpflichtet: a) Die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren; b) Den Statuten sowie den Beschlüssen der Genossenschaftsorgane nachzuleben; c) Nach Kräften an genossenschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und in genossenschaftlichen Gremien mitzuwirken. d) Für die Genossenschaft jährlich während vier Stunden unentgeltliche Arbeiten wie z.B. die Treppenhausreinigung zu verrichten und für nicht geleistete Stunden eine Ersatzabgabe von Fr. 40.– pro Stunde zu bezahlen. Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen zusätzlich zu den Mitgliedschaftsanteilen (vgl. Art. 7 Abs. 1) hinzu weitere Anteile (Wohnungsanteile) übernehmen. Einzelheiten regelt der Vorstand in einem Reglement, wobei der zu übernehmende Betrag nach den Anlagekosten der Wohnung abgestuft ist, den Wohnbauförderungsvorschriften entsprechen sowie für die Finanzierung der Bauten ausreichen muss. Der Maximalbetrag beträgt 20 % der Anlagekosten der gemieteten Räumlichkeiten. [bisher: Pflichten: Siehe Statuten.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vogt, Hubert, von Winterthur, in Illnau-Effretikon, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; Detzel, Hansjörg, von Wittenbach, in Illnau-Effretikon, Mitglied und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; Schläpfer, Ernst, von Appenzell, in Illnau-Effretikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; Bischof, Josef, von Blatten, in Illnau-Effretikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift]; Glauser, Walter, von Rüti bei Lyssach, in Illnau-Effretikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: mit Einzelunterschrift].

Tagebuch Nr. 15383 vom 03.06.2004

(02300442 / CH-020.5.900.340-3)